

Endlich zuhause!

Sonder-Newsletter 01/24

WVG

Liebe Mieterinnen und Mieter,

leider hat sich die Situation auf dem Energiemarkt weiterhin verschärft. Die Versorgungslage ist zwar gesichert, die Preise jedoch steigen drastisch und nach wie vor ist nicht klar, wie die Abkoppelung von der russischen Gaszufuhr wirtschaftlich kompensiert werden kann. Konnte für das Jahr 2023 die Gaspreisbremse noch eine Kostenexplosion verhindern, werden sich die Preise vor dem Hintergrund ihres Wegfalls nun zum Teil mehr als verdreifachen.

Auch wenn wir als Ihr Wohnungsunternehmen in der Vergangenheit mit unseren Versorgern Verträge zu günstigen Konditionen geschlossen hatten, sind wir nun ebenfalls von der erheblichen Preissteigerung seitens unserer Versorger betroffen und können diese nicht mehr durch die bisherigen Heizkostenvorauszahlungen abbilden.

Wir möchten Ihnen im Folgenden etwas näher erklären, warum wir leider ab dem 01.03.2024 die Ihnen mit beiliegendem Schreiben angekündigte Anpassung der Heizkostenvorauszahlung vornehmen müssen.

Ihre

Gaspreisbremse endet – Preise steigen



Wie Sie sicherlich den Medien entnommen haben, hat die zum 31.12.2023 gesetzlich verankerte Gas- und Strompreisbremse, mit der Verbraucher zunächst vor drastischen Preisanstiegen für Energie und Wärme geschützt werden sollten, ihr Ende gefunden. Das Ende der Gaspreisbremse führt dazu, dass zum 01.01.2024 die von den Versorgern aufgerufenen Gaspreise erheblich gestiegen sind.

Auch wenn wir als Wohnungsunternehmen zu deutlich günstigeren als den marktüblichen Preiskonditionen Gas beziehen, sind wir von den Erhöhungen betroffen. Wir bewegen uns nach wie vor bei Preisen unterhalb der Gaspreisbremse; jedoch hat sich der Gaspreis je kWh von ca. 2,0 ct auf ca. 7,4 ct netto erhöht, was uns dazu zwingt, nach der bereits im Januar 2023 erstmalig erfolgten Erhöhung eine weitere Anpassung der Heizkostenvorauszahlung vorzunehmen.

Kostenexplosion zwingt zur Anpassung

Ab Januar 2024 werden unsere Versorger demnach die Gaspreise mehr als VERDREIFACHEN, so dass wir diese auch nicht mehr über die bereits angepasste Heizkostenvorauszahlung abbilden können. Wir müssen daher zum 01.03.2024 Ihre Heizkostenvorauszahlung nochmals auf insgesamt € 2,50 je Quadratmeter Heizfläche anheben.

Uns ist bewusst, dass es sich hierbei um eine wirklich erhebliche Kostensteigerung handelt, die finanziell extrem zu Buche schlägt. Das tut uns sehr leid, denn wir wissen, dass es viele Menschen hart trifft. Leider haben wir jedoch keinen Einfluss auf die Entwicklung der Energiepreise und müssen diese als Unternehmen genauso hinnehmen wie Sie als Mieter.

Bitte bedenken Sie, dass die für Sie ausgehandelten Preise sich immer noch UNTERHALB der Gaspreisbremse bewegen und damit deutlich günstiger sind als auf dem freien Markt; noch dazu unterliegen diese einer Preisgarantie für die nächsten zwei Jahre.

Dennoch können wir Sie als Mieter/in nur auf dem Wege einer monatlichen Anpassung vor einer kaum noch leistbaren Nachzahlung im Nachhinein bewahren und bitten daher um Ihr Verständnis für diese unabdingbare Maßnahme.

Erhöhung trotz Guthaben?

Ich habe in der aktuellen Heiz- und Betriebskostenabrechnung doch ein Guthaben erhalten – warum muss ich trotzdem die Erhöhung zahlen?

➔ Ihr Guthaben aus der aktuellen Heizkostenabrechnung bezieht sich auf die im Jahr 2022 zugrunde gelegten Preise VOR der Energiekrise und hat insofern weder eine Aussagekraft über die Preisentwicklung des Jahres 2023 noch über die ab dem Jahr 2024 noch weiter ansteigende, die bereits jetzt eine Verdreifachung der Kosten beinhaltet.



Erhöhung 2023 nicht genug?

Es gab doch schon in 2023 eine Anhebung der Heizkostenvorauszahlung um 35% – reicht das denn nicht?

➔ Im Jahr 2024 erhalten Sie Ihre Heizkostenabrechnung für das abgelaufene Jahr 2023. In dieser werden die von Ihnen im Rahmen der Erhöhung vom 01.01.2023 geleisteten Heizkostenvorauszahlungen erstmalig berücksichtigt – sie werden mit den gestiegenen Gaspreisen des Jahres 2023 verrechnet. Weitere Preissteigerungen, wie sie uns im Jahr 2024 treffen, können dadurch jedoch nicht aufgefangen werden. Leider müssen wir aus diesem Grund nochmals eine Erhöhung vornehmen.

Kann ich irgendetwas tun, um meine Heizkosten zu senken?

Ganz klar: Das können Sie! Wenn Sie unsere Tipps beherzigen, können Sie im Alltag schon einiges an Energie sparen und damit Kosten reduzieren. Ganz nebenbei tun Sie sogar etwas für Umwelt und Klimaschutz.

Tipps zum Heizen

- ➔ 20 - 22°C Raumlufttemperatur sind in der Heizperiode ausreichend.
- ➔ Heizung vor dem Lüften runterdrehen

Ansonsten heizt die Heizung mehr als nötig und die Energiekosten steigen.

- ➔ Fenster nicht dauerhaft gekippt lassen

Mehrmals am Tag für einige Minuten Stoßlüften

- ➔ Heizung nachts und bei Abwesenheit gezielt runterdrehen

Achtung: Mindesttemperatur von 16 - 17 °C beibehalten, um Feuchteschäden und Schimmelbildung zu vermeiden

- ➔ Heizkörper nicht dauerhaft auf null stellen

Wenn die Räume auskühlen, sinkt die Wandtemperatur und das Erwärmen dauert länger.

- ➔ Wärmeabgabe des Heizkörpers nicht behindern

Heizkörper sollten freistehen, sodass sich die Wärme gut verteilen kann.

- ➔ Licht und Elektrogeräte beim Verlassen des Raums ausschalten

- ➔ Elektrogeräte nicht im Standby-Modus lassen

Stecker ziehen oder eine Steckdosenleiste mit Netzschalter nutzen

- ➔ Vor dem Schlafengehen und nach dem Aufstehen lüften

- ➔ Rollos, Vorhänge und Jalousien verwenden

Diese halten nicht nur im Sommer die Hitze draußen – im Herbst und Winter können sie die Kälte aussperren. Das spart Heiz- und Kühlkosten.

- ➔ Türen zwischen den Räumen schließen

So bleiben kühle Räume kühl und die Wärme verteilt sich nur in den Räumen, in denen geheizt werden muss.

Tipps zum Warmwassersparen (bei Warmwasseraufbereitung über Gas)

- ➔ Duschen statt baden

Ein Vollbad verbraucht ca. 150 l warmes Wasser, eine 5-Minuten-Dusche dagegen nur ca. 50 l!

Extratipp: Wassersparenden Duschkopf nutzen!

- ➔ Wasser stop!

Beim Einschäumen, Zähneputzen, Rasieren, Putzen: Wasser abstellen – das kann bis zu 15 l Wasser sparen!

- ➔ Geschirr in der Spülmaschine reinigen; wenn keine vorhanden ist, Spülbecken einlaufen lassen – nicht unter fließendem Wasser spülen!
Extratipp: Wasser fürs Spülen im Wasserkocher erhitzen!

Weitere Tipps...

...finden Sie im Servicebereich auf unserer Website www.gwg-rhein-erft.de



Ihr

Christian Stein

Leiter Abteilung
Wohnungsverwaltung